

- Phonologie/ Lautschrift/ Tonalität

3. Ausblick

Die Erfahrung der letzten zwanzig Jahre hat gezeigt, dass fast ausnahmslos alle Schülerinnen und Schüler, die Chinesisch bis zum Abitur beibehielten, in der Folge ein Studium antraten, das das Chinesische mit einem anderen Fach kombinierte: Jura, Medizin, BWL, Umweltwissenschaften, Kunstgeschichte, angewandte Weltwirtschaftssprachen. Vor allem Studenten des letztgenannten Studiengangs wären ohne den gymnasialen Unterricht nie auf diese Möglichkeit gestoßen.

Wünschenswert ist langfristig die Angleichung an das französische Modell, wonach an Schwerpunktschulen Chinesisch als erste oder zweite Fremdsprache unterrichtet wird. Kurzfristig kann die Erhaltung des status quo – ein minimaler Prozentsatz an Abiturienten im Fach Chinesisch – nur erreicht werden, wenn in der Kursstufe eine europäische Fremdsprache durch Chinesisch ersetzt werden kann.

Wünschenswert wäre weiterhin eine Initiative seitens des Ministeriums zu einer langfristigen landesweiten Etablierung des Faches bzw. zur Förderung des Faches in Schwerpunktgebieten, d. h. solchen Gebieten, in denen chinaorientierte Industrie ansässig ist.

Marion Rath

Nordrhein-Westfalen

Lehrpläne, Lehramtsstudiengänge, Prüfungsordnungen, Erweiterungsprüfungen und Fortbildungsmaßnahmen – diese fünf Kriterien sind für die Etablierung eines gymnasialen Lehrfachs Chinesisch, wie bereits früher mehrmals erläutert, unabdingbar.¹ Im Folgenden sollen diese Kriterien daraufhin geprüft werden, wie weit sie in NRW verwirklicht sind.

1. Lehrpläne/Richtlinien

Seit 1. August 2002 sind die Richtlinien Chinesisch Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule für NRW in Kraft (ebenso wie die Richtlinien für Japanisch). Danach kann, beginnend mit der Jahrgangsstufe 11, ein dreijähriger Grundkurs mit wöchentlich vier Stunden belegt werden, der bis zum Ablegen des Abiturs führen kann.

¹ Vgl. hierzu beispielsweise den Beitrag "Aspekte der Qualifikation von Chinesischlehrern an Gymnasien" von Hans-Christoph Raab in: CHUN Nr.10/1994, S.29-34.

Die Richtlinien haben eine Vorgeschichte, die bis 1988 zurückgeht. Sie sind in intensiver Arbeit am Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest entwickelt und revidiert worden. Im Jahre 2001 gab es eine Tagung im Landesinstitut, die in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Chinesisch abgehalten wurde und während der die Richtlinien der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Die NRW-Richtlinien Chinesisch sind mittlerweile so eine Art Modellfall für andere Bundesländer geworden.

2. Lehramtsstudiengänge

Seit 2002 sind an der Ruhr-Universität Bochum Bestrebungen im Gange, die zur Einrichtung eines Lehramtsstudienganges Chinesisch/Japanisch führen sollen, und zwar nach dem neuen Modell der Lehramtsausbildung an der RUB. Diese sieht eine dreijährige Bachelor-Phase vor, in der zwei Fächer mit einem Optionalbereich studiert werden müssen. Den Abschluss bildet der B.A. (Bachelor of Arts). Danach folgt eine zweijährige Master-Phase, in der wiederum die zwei Fächer mit einem Anteil Erziehungswissenschaft belegt werden müssen. Anschließend wird ein Kernpraktikum absolviert. Die Master-Phase endet mit dem Master of Education. In Bochum herrschen besonders günstige Voraussetzungen für die Etablierung eines solchen Lehramtsstudienganges. Einmal gibt es die große Fakultät für Ostasienwissenschaften, zum andern das in die Fakultät für Philologie integrierte Seminar für Sprachlehrforschung und schließlich das Landesspracheninstitut Nordrhein-Westfalen mit dem Sinicum. Es wird darauf ankommen, die hier vorhandenen Kapazitäten sinnvoll zu nutzen.

3. Erweiterungsprüfungen und Prüfungsordnungen

An der Universität zu Köln kann, nach Vorarbeiten, die bis in das Jahr 1995 zurückgehen und an denen der Fachverband Chinesisch maßgebend mitgewirkt hat, seit dem Wintersemester 2003/04 Chinesisch als Ergänzungsfach studiert werden. Dazu existiert eine Studienordnung für das Fach Chinesisch als Ergänzungsfach mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II (Erweiterungsprüfung). Momentan nehmen drei Kandidat/inn/en an diesem Aufbaustudium teil. Als Voraussetzung für die Aufnahme dieses Zusatzstudiums werden mündliche und schriftliche Grundkenntnisse der chinesischen Hochsprache erwartet.

An der Universität Münster ist eine Studienrichtlinie Erweiterungsfach Chinesisch für das Lehramt für die Sekundarstufe II in Vorbereitung. Danach findet die Ausbildung im Rahmen eines bestehenden Magisterstudienganges statt.

4. Fortbildungsmaßnahmen

Zurzeit gibt es keine institutionalisierten Fortbildungsmaßnahmen für das Fach Chinesisch, wie sie für die etablierten Fremdsprachen zu finden sind. Die Chinesischlehrer/innen sind bisher gezwungen, sich selbst weiterzuqualifizieren. Fort-

bildungsmaßnahmen werden seitens der Schulbehörden wohl erst dann angeboten werden, wenn das Grundkursfach Chinesisch (mit Abiturmöglichkeit) sich gefestigt hat.

5. Schulen mit Chinesischunterricht in NRW

Zurzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen 37 Schulen mit Chinesischunterricht, die sich nach Schultypen folgendermaßen aufteilen: 25 Gymnasien, 3 Gesamtschulen, 1 Waldorfschule, 1 Realschule, 1 Berufskolleg und 6 Grundschulen. Nicht einbezogen sind die kooperierenden Schulen, die an jene Schulen Schüler zu den Chinesischkursen entsenden. An drei Gymnasien/Gesamtschulen findet bereits ein Grundkurs Chinesisch statt, der zum Abitur führt. Den Unterricht erteilen Sinologen bzw. eine chinesische Muttersprachlerin. In einem Fall wird zur pädagogischen Weiterqualifikation der Besuch eines Studienseminars angeboten.

6. Fazit

Das alles sind natürlich nur Zwischenlösungen auf dem Weg zur endgültigen Etablierung der Fremdsprache Chinesisch an Schulen. Künftig gefragt sind insbesondere Chinesischlehrer/innen, die einen grundständigen Lehramtsstudiengang Chinesisch mit anschließender Referendarausbildung durchlaufen haben.

Peter Wittke

Niedersachsen

Der Chinesischunterricht am Hainberg-Gymnasium in Göttingen hat seit 1994 den Status eines Wahlfaches für die gymnasiale Oberstufe, d. h. es ist ein zusätzliches Angebot für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11. Somit kann dadurch keine vorher erlernte Fremdsprache ersetzt werden, jedoch besteht die Möglichkeit, zwei Grundkurse in die Abiturwertung mit einzubringen – allerdings unter der Voraussetzung, dass drei Jahre durchgängig (Jahrgänge 11 – 13) Chinesisch gelernt wurde. An allen anderen niedersächsischen Schulen mit Chinesisch im Sprachenangebot (Georgsmarienhütte, Hannover, Osnabrück, Salzgitter und bald auch in Emden) hat das Fach lediglich AG-Status.

Seit einem Jahr habe ich nun mit Unterstützung der Schulleitung des Hainberg-Gymnasiums Schritte unternommen, das niedersächsische Kultusministerium dazu zu bewegen, Rahmenrichtlinien (RRL) für Chinesisch als spät beginnende Fremdsprache zu erlassen. Bisher wurden zwei dazu gestellte Anträge umgehend abgelehnt. Als Begründung wurden lediglich die Kosten angegeben. Die als Modell vorgelegten RRL aus anderen Bundesländern (hier erschienen besonders die RRL aus NRW passend) wurden für gut befunden und man schlug vor, doch einfach darauf aufbauend zu unterrichten. Da ich mich ohnehin schon